

# *Divisio legitima und unitas imperii* Teilungspraxis und Einheitsstreben bei der Thronfolge im Frankenreich

Von

FRANZ-REINER ERKENS

*Egon Boshof zur Vollendung  
seines 60. Lebensjahres*

Der im *regnum Francorum* bei der Thronfolge über Jahrhunderte hinweg geübte Brauch, die Herrschaft unter die Söhne des verstorbenen Königs aufzuteilen, stellt eine Eigenheit der fränkischen Geschichte dar. Zwar ist versucht worden, diese Praxis als Ausfluß eines gemeingermanischen Prinzips zu deuten<sup>1</sup>, aber wenn es auch in anderen Königreichen ebenfalls zu Herrschaftsteilungen kommen konnte<sup>2</sup>, so ist dieser Brauch doch bei keinem anderen Volk mit einer solchen Konsequenz zur Anwendung gelangt wie bei den Franken<sup>3</sup>. Er galt schließlich als

---

1) Vgl. Hans-Walter KLEWITZ, Germanisches Erbe im fränkischen und deutschen Königtum, Welt als Geschichte 7 (1941) S. 201–216 [Nachdruck in: DERS., Ausgewählte Aufsätze zur Kirchen- und Geistesgeschichte des Mittelalters (1971) S. 55–70].

2) Vgl. etwa KLEWITZ, Erbe (wie Anm. 1) S. 204 oder Georg WAITZ, Deutsche Verfassungsgeschichte 1 (1880) S. 321 f. sowie [Julius] VON PFLUGK-HARTTUNG, Zur Thronfolge in den germanischen Stammesstaaten, ZRG Germ. 11 (1890) S. 177–205. – Allerdings handelt es sich bei den Teilungen in diesen Reichen nur um eine vorübergehende Erscheinung; vgl. dazu schon Heinrich MITTEIS, Der Staat des hohen Mittelalters, Grundlinien einer vergleichenden Verfassungsgeschichte des Lehnszeitalters (1974) S. 32 f. und S. 38 f.

3) Vgl. dazu Eugen EWIG, Überlegungen zu den merowingischen und karolingischen Teilungen, in: Nascita dell' Europa ed Europa carolingia: Un'equazione da verificare (Settimane di studio del Centro italiano di studi sull'alto medioevo 27, 1981) S. 225–253, bes. S. 225, und Johannes FRIED, Der Weg in die Geschichte. Die Ursprünge Deutschlands bis 1024 (Propyläen Geschichte Deutschlands 1, 1994) S. 181 (wo dieser Umstand als „eine schwere Hypothek für die Franken“